

Stadtplanungsamt

Mannheim, 22.11.1974

Bebauungsplan Nr. ~~4~~<sup>17</sup>/17 zur Erweiterung des Friedhofes in Mannheim-Feudenheim

betr.

Begründung  
des verbindlichen Bauleitplanes  
(Bebauungsplan)

Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der bestehende Teil des Friedhofes Feudenheim sowie die bisher landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Flurstücke Nr. 21 424-21 426 und 21 240/1-22 250 a auf der Ostseite des Friedhofes. Der Bebauungsplan für den bestehenden Teil des Friedhofes einschließlich der seinerzeit geplanten Erweiterung in nördlicher Richtung ist am 19.11.1968 rechtsverbindlich geworden. Mit diesem Bebauungsplan wurden gleichzeitig die Grundstücke Flst.Nr. 21 240/1 und 21 241 als Friedhofgelände (Kfz.-Stellplätze) festgesetzt, sie wurden aber bisher nicht in Anspruch genommen. Für die übrigen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gelegenen Flächen besteht kein verbindlicher Bauleitplan.

Die Belegungskapazität des Friedhofes Feudenheim wird in naher Zukunft erschöpft sein, so daß die erneute Erweiterung, die nur in östlicher Richtung erfolgen kann, nicht zu umgehen ist. Die betroffenen Flächen befinden sich nur zu einem geringen Teil in städtischem Besitz. Der Erwerb des größeren Teiles war nicht möglich, so daß zur Sicherstellung der Maßnahme, insbesondere hinsichtlich des Geländeerwerbs, die Ausarbeitung des Bebauungsplanes dringend erforderlich geworden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mannheim konnte bisher wegen der noch unbestimmten städtebaulichen Entwicklung in einzelnen Stadtbereichen nicht in eine endgültige Fassung gebracht werden. Die Erweiterung des Friedhofes Feudenheim ist allerdings im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgesehen, so daß die Maßnahme der geordneten städte-

baulichen Entwicklung entspricht.

Die der Stadt bei der Realisierung der Planung voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt und sind als Anlage 1 dieser Begründung beigelegt. Als Anlage 2 ist ein Übersichtsplan im M. 1:15 000 beigegeben.

*Becker*

Becker  
Stadtoberbaudirektor

Stadtplanungsamt

Mannheim, 22.11.1974

Bebauungsplan zur Erweiterung  
des Friedhofes Mannheim-  
Feudenheim

bet

Anlage 1 zur Begründung  
des verbindlichen Bauleitplanes  
(Bebauungsplan)

Zusammenstellung der der Stadt bei der Realisierung der Maßnahme  
voraussichtlich entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten.

Liegenschaftsamt

Geländeerwerb

121.000,-- DM

Grünflächenamt

Friedhoferweiterung

370.000,-- DM

zusammen

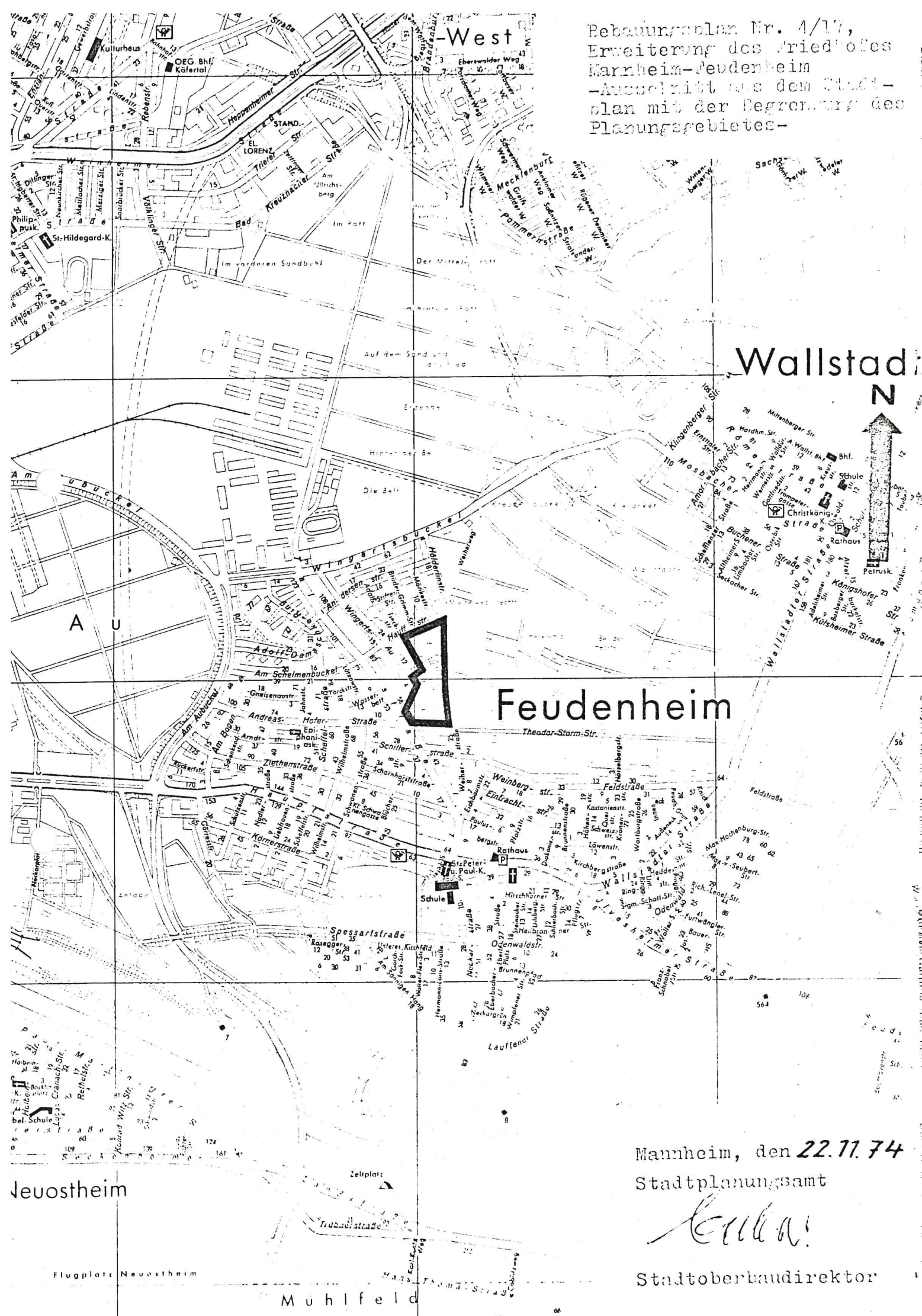
491.000,-- DM



Becker

Stadtoberbaudirektor

Bebauungsplan Nr. 4/17,  
 Erweiterung des Friedhofes  
 Mannheim-Feudenheim  
 -Ausschnitt aus dem Stadt-  
 plan mit der Begrenzung des  
 Planungsgebietes-



Mannheim, den 22.11.74  
 Stadtplanungsamt

*Kulla*

Stadtoberbaudirektor

Neustheim

Flugplatz Neustheim

Mühlfeld